



Den Betroffenen mit Respekt begegnen. Hilfe für Opfer rechter Gewalt

Heike Kleffner

Konservativen Schätzungen zufolge sind seit 1990 mehr als 15.000 politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalttaten in Ost- und Westdeutschland verübt worden. Angegriffen wurden und werden vor allem diejenigen, denen im Weltbild von extremen Rechten und so genannten rassistischen Gelegenheitsschlägern das Recht auf körperliche Unversehrtheit und ein menschenwürdiges Leben abgesprochen wird: Obdach- und Wohnsitzlose, nicht-rechte Jugendliche und junge Erwachsene, Punks, Migranten/innen und Flüchtlinge, schwarze Deutsche, psychisch oder physisch Beeinträchtigte, Schwule und Lesben sowie alternative und linke Jugendliche und Erwachsene, die sich offensiv gegen Rechtsextremismus engagieren oder als engagierte Helfer/innen in konkreten Situationen intervenieren. Die Zahl derer, die seit 1990 bei extrem rechten Angriffen und Brandanschlägen verletzt wurden, geht in die Tausende. Hinzu kommen mindestens 140 Todesopfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten, wie zivilgesellschaftliche Institutionen ermitteln haben. Teilweise erlitten die Betroffenen erhebliche Verletzungen und bleibende physische Schäden. Für manche sind die Erinnerungen an erlittene Demütigungen, Angst bis hin zu Todesangst und Ausgeliefertsein dauerhafte Begleiter.

Ein Ende der politisch rechts und rassistisch motivierten Gewalt ist nicht in Sicht: Allein im Jahr 2008 registrierte das Bundesinnenministerium erneut einen Anstieg politisch rechts motivierter Gewalttaten um mehr als fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 1.113 Fälle bundesweit. Zudem verweisen auch die Zahlen der Sicherheitsbehörden auf die tödliche Dimension rechter Gewalt: Das Bundesinnenministerium geht davon aus, dass der Mord an dem 55-jährigen Hans-Jochen K. am 22. Juli 2008 im brandenburgischen Templin sowie der gewaltsame Tod des 21-jährigen angehenden Kunststudenten Rick L. am

16. August 2008 in Magdeburg einen rechten Hintergrund im Sinne der bundesweit einheitlich geltenden Kriterien der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ aufweisen. Im Fall des arbeitslosen Meliorationstechnikers Hans-Jochen K. geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die beiden angeklagten Neonazis ihr Opfer zu Tode quälten, weil sie ihn für seine sozial randständige Lebensweise verachteten. Im Fall von Rick L. hatte der einschlägig vorbestrafte neonazistische Angeklagte erklärt, er habe sich provoziert gefühlt, weil der nicht-rechte 21-Jährige ihn als „Hobby-Nazi“ bezeichnet habe.

Die Zahlen der Sicherheitsbehörden können ohnehin nur einen Ausschnitt der Realität abbilden: So gehen die Opferberatungsprojekte im gleichen Zeitraum von insgesamt vier politisch rechts und rassistisch motivierte Tötungsdelikten in Sachsen-Anhalt (2), Brandenburg (1) und Berlin (1) aus. Und auch die Zahl der den Opferberatungsprojekten bekannt gewordenen rechten und rassistischen Gewalttaten liegt allein in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei über 800 Fällen in 2008.

Unabhängig von der anhaltenden Auseinandersetzung um die Erfassung rechter Gewalttaten durch staatliche Stellen und Nichtregierungsorganisationen bedeuten die Zahlen der Sicherheitsbehörden und der Opferberatungsprojekte, dass sich jeden Tag in Deutschland mindestens drei rechte Gewalttaten ereignen – sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern; in kleinen ländlichen Gemeinden, in Kleinstädten und mittelgroßen Kommunen ebenso wie in Großstädten und urbanen Ballungsgebieten. Kein Wunder also, dass Kommunalpolitiker/innen immer wieder von neuem mit der Frage konfrontiert sind: Wie reagiere ich und wie reagiert meine Kommune, wenn eine rechte Gewalttat bekannt wird? Was ist angemessen? Was ist kontraproduktiv? Was tun, wenn sich Meldungen häufen wie die folgenden Beispiele: „Einem Kenianer wurde am Morgen am Bahnhof von zwei Männern Reizgas ins Gesicht gesprüht. Anschließend schlugen die Täter mit einem Knüppel auf den Mann ein und beleidigten ihn mit den Worten: ‚Nigger, was machst du hier, geh zurück nach Hause!‘“¹ Oder: „Gegen 23 Uhr wird ein alternativer Jugendlicher von einem Unbekannten im Stadtzentrum zunächst von hinten geschubst und mit den Worten ‚Du bist doch auch so `ne Zecke‘ angepöbelt. Dann zieht der Angreifer den 18-Jährigen in eine Seitenstraße und bringt ihn zu Fall. Auf dem Boden liegend wird der Betroffene mehrmals in den Bauch getreten.“²

1 So geschehen am 15. März 2009 in Rathenow. Quelle: Opferperspektive Brandenburg e.V., www.opferperspektive.de.

2 Der Angriff ereignete sich am 1. März 2009 in Halle / Saale. Quelle: Mobile Opferberatung in Sachsen-Anhalt; www.mobile-opferberatung.de.

Hinsehen, Nachfragen und Handeln

Unabhängig davon, ob es sich bei den ersten Informationen über eine rechte oder rassistische Gewalttat um eine Polizeimeldung handelt, die lediglich einen vagen Hinweis auf eine rechte Tatmotivation gibt, oder einen Bericht in der Lokalzeitung oder die Erzählung eines Bekannten oder ihrer Kinder im Teenageralter: Vor Beginn jeglicher Aktivitäten ist sicherlich erst einmal die Bereitschaft zentral, rechte und / oder rassistische Gewalt in der eigenen Kommune wahrzunehmen, sie nicht zu ignorieren, zu verschweigen oder zu verharmlosen. In einem zweiten Schritt ist es notwendig, sich einen Überblick über das Ausmaß rechter Angriffe zu verschaffen. Damit verbunden ist eine Reihe von Fragen, zum Beispiel:

- *Wer sind die sichtbarsten Betroffenengruppen? Imbissbesitzer mit Migrationshintergrund? Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft? Junge Punks und Hip-Hopper?*
- *Welche Folgen haben die Angriffe? Für die Opfer und deren soziales Umfeld? Für das Klima im Gemeinwesen? Für die öffentliche Wahrnehmung?*
- *Wer sind die Täter? Handelt es sich um Neonazis, die in der NPD oder bei militanten Kameradschaften organisiert sind? Oder in deren Umfeld? Gibt es vor Ort extrem rechte Cliques und Freundeskreise mit Überschneidungen zur organisierten Szene? Oder sind es so genannte rassistische Gelegenheits Täter? Unbekannte?*
- *Und wie gehen die Täter/innen vor? Agieren sie offen und selbstbewusst? Ereignen sich die Angriffe vor allem in bestimmten Stadtteilen oder an bestimmten Orten wie beispielsweise Bahnhöfen? Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs? In der Nähe eines rechten Szenegeschäfts oder eines Jugendzentrums?*

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, reicht es nicht aus, sich lediglich an die Polizei zu wenden. Denn um rechter Gewalt effektiv entgegenzuwirken, sind die Perspektive, die Erfahrungen und Wünsche der direkt und indirekt Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Das heißt konkret: Um umfassende Antworten zu erhalten, aus denen sich Handlungsmöglichkeiten ergeben, ist in den meisten Fällen der direkte Kontakt mit den Betroffenen bzw. deren Angehörigen und / oder Freundeskreisen notwendig, oder aber ein Kontakt zu denjenigen Initiativen und Projekten, wie beispielsweise den Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den neuen Bundes-

ländern, die die Betroffenen unterstützen. Mit dieser Kontaktaufnahme wird einerseits den Betroffenen signalisiert, dass sie von Kommunalpolitiker/innen und / oder politischen Verantwortungsträger/innen nicht alleine gelassen werden und dass die gesellschaftliche und politische Dimension rechter Gewalt erkannt wird. Und gleichzeitig setzt jegliche öffentliche Solidarisierung mit Betroffenen rechter und / oder rassistischer Gewalt auch (potenziellen) Tätern Grenzen und macht deutlich, dass sie sich nicht als Vollstrecker einer (schweigend zustimmenden) Mehrheit fühlen können, wenn sie mit Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten vorgehen.

Dabei ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass die Bewältigung einer rechten, rassistischen oder antisemitischen Gewalttat von einer Reihe von Faktoren abhängig ist: von der Tatschwere ebenso wie von den eigenen Handlungsmöglichkeiten des / der Betroffenen während des Angriffs, von dem Verhalten von Zeugen/innen sowie von dem Umgang der Rettungsdienste und Polizeibeamten mit den Betroffenen unmittelbar am Tatort, aber auch in der Folgezeit. Wenn beispielsweise Zeug/innen intervenieren, indem sie etwa die Täter anschreien oder per Notruf Hilfe holen, fällt es Betroffenen auch schwerster rechter Gewalttaten oft leichter, das Geschehene langfristig zu verarbeiten, als denjenigen, denen niemand zur Hilfe kommt und die sich dadurch doppelt gedemütigt und alleingelassen fühlen. Ebenso kann ein unangemessener Umgang mit den Betroffenen durch Polizei oder Rettungskräfte erhebliche psychische Auswirkungen von bisweilen langer Dauer haben: Angefangen vom kompletten Vertrauensverlust in Institutionen, die in vielen Fällen von den Betroffenen selbst per Notruf um Hilfe gerufen werden, bis hin zu der Wahrnehmung, dass sich Vertreter/innen des Staats auf die Seite der Täter stellen. Dieser Eindruck entsteht etwa dann, wenn Polizeibeamte zuerst den Ausweis eines sichtbar verletzten Betroffenen sehen wollen und seine Hosentaschen durchsuchen, weil er schwarz ist, und derweil die vor Ort noch anwesenden Täter unkontrolliert entkommen können.

Schuldzuweisungen durch Dritte mit Sprüchen wie „selbst schuld, wenn du mit deiner Punkfrisur, oder als Frau mit Kopftuch, oder als Flüchtling aus Togo nach Mitternacht noch an der Bushaltestelle in Viertel XY stehst“, mit denen eine Mitverantwortung des Betroffenen für den Angriff suggeriert wird, können eine Bewältigung der erlebten Gewalt und Demütigung ebenso erschweren wie eine unzureichende juristische Aufarbeitung der Tat.

Im Mittelpunkt: Die Perspektive der Betroffenen

Eine zentrale Rolle bei der Überwindung von Angriffsfolgen spielen auch die persönlichen Ressourcen der Betroffenen: Werden sie von ihren Angehörigen und / oder Freund/innen unterstützt? Haben sie genügend materielle Ressourcen, um beispielsweise nach Angriff von Rechten auf die eigene Wohnung umziehen zu können? Oder leben sie in einem abgelegenen Flüchtlingsheim und die nächste Stadt ist nur per Bus erreichbar, in dem sie unweigerlich der Tätergruppe wieder begegnen? Gibt es Hilfestellungen von Seiten der Lehrer und / oder des Rektors, wenn die Angreifer rechte Mitschüler/innen waren?

Als kommunale Verantwortungsträger/innen, aber auch als „einfache“ Bürger/innen kann man die Bewältigung der Folgen eines rechten Angriffs in vielen Fällen schon durch eine Solidarisierung mit den Betroffenen und die Anerkennung der rechten, rassistischen oder antisemitischen Tatmotivation erheblich erleichtern. Dabei kann eine Solidarisierung ganz unterschiedliche Ausdrucksformen annehmen. Zentral sind der Respekt vor und die Sensibilität für die Einzelperson(en) und ihre jeweilige Situation. Ausgangspunkte hierfür sind die Erfahrungen und Wünsche des oder der Betroffenen. Aus der Traumaforschung ist inzwischen hinreichend bekannt, welche Bedeutung Hilfen und entsprechende Angebote bei der Bewältigung von massiven Gewalterfahrungen und auch auf den Grad der Traumatisierung haben. „Historische Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bedingungen der ‚Nach-Trauma-Zeit‘ wesentliche Auswirkungen auf die Ausbildung von Symptomen haben, die gleich oder viele Jahre später auftreten können“³, resümiert beispielsweise medico international die Forschung des Arztes und Psychoanalytikers Hans Keilson.

Genauso unterschiedlich, wie die Umstände der jeweiligen Angriffe und die davon Betroffenen sind, so verschieden – und gegensätzlich – können dabei auch die Wünsche der Betroffenen ausfallen. Die nachfolgende Zusammenstellung ist daher nur ein Ausschnitt häufig geäußerter Wünsche von Betroffenen: Sie wollen nie wieder einen Angriff erleben und wünschen sich, dass materielle Schäden schnell und unbürokratisch behoben werden. Manche Betroffene wollen zunächst einmal nichts weiter mit dem Fall zu tun haben, andere hingegen wollen so schnell wie möglich über den Verlauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens informiert werden. Fast alle Betroffenen wollen, dass den Täter/innen gezeigt wird, dass ihre menschenverachtenden Taten nicht folgenlos bleiben sowie

3 Psychosoziale Arbeit in Gewaltkontexten: konzeptionelle Überlegungen. In: medico international (Hg.): medico report 26. Frankfurt/M. 2005, S. 192 f.

eine Anerkennung, dass der Hintergrund für den Angriff die rechte, rassistische oder antisemitische Motivation der Täter/innen war. Viele Betroffene wünschen sich eine konkrete Solidarisierung von politisch Verantwortlichen und klare Positionierungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Viele Betroffene wollen die Öffentlichkeit über ihren Fall und die rechten Hintergründe informieren. Andere hingegen wünschen sich, dass nicht ständig darüber gesprochen wird. Viele Betroffene erhoffen sich ein Eingeständnis, eine Erklärung und eine ehrliche Entschuldigung der Täter und wollen, dass die Täter/innen von Justiz und Gesellschaft zur Verantwortung gezogen werden und damit einhergehend eine Garantie, dass die Täter/innen die Angriffe nicht wiederholen.

So individuell unterschiedlich die Wünsche sein mögen: Für diejenigen, die die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt unterstützen wollen, sollte der Respekt vor diesen Wünschen der Ausgangspunkt des eigenen Handelns sein. Alle weiteren möglichen Schritte ergeben sich aus den Prinzipien und Kriterien, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2005 für eine sinnvolle psychologische und soziale Arbeit nach Katastrophen in Ländern des Südens festgehalten hat und die entsprechend auch für eine angemessene soziale Arbeit und Unterstützung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalttaten hierzulande gelten. Die Weltgesundheitsorganisation hält „Prinzipien der ‚psychologischen ersten Hilfe‘, die nicht-bedrängende emotionale Unterstützung umfasst, die Versorgung der Grundbedürfnisse, Schutz vor weiterer Verletzung und die Organisation von sozialer Unterstützung und von Netzwerken“ für sinnvoll.⁴

Öffentliche Solidarität setzt den Tätern Grenzen

Welche Handlungsmöglichkeiten hat nun eine Kommune, wenn mehrere Brandanschläge auf einen oder mehrere Imbisse, die von zugewanderten Menschen betrieben werden, mit hohen Sachschäden verübt und in einigen Fällen auch rassistische Parolen in der Nachbarschaft gesprüht wurden? Dies geschah beispielsweise in Rheinsberg, einer brandenburgischen Stadt mit knapp 9.000 Einwohner/innen, die überwiegend vom Tourismus leben. Nachdem innerhalb von zwei Jahren vier Brandanschläge auf den Imbisswagen von Mehmet C. verübt worden waren und der Wagen beim letzten Brandanschlag in der Nacht zum 30. März 2005 vollständig ausgebrannt war, reichte die Versicherung des

4 Van Ommeren u. a.: Mental Health and social health during and after acute emergency: emerging consensus? Bulletin of the WHO. Januar 2005, S. 83.

Betroffenen nicht, um den gesamten Schaden von knapp 20.000 Euro abzudecken. Der Brandanschlag hatte seine Existenz komplett ruiniert. C. war entschlossen, Rheinsberg zu verlassen, weil er mit einem neuen Imbisswagen nicht erneut eine leichte Zielscheibe für rassistische Brandstifter bieten wollte. In dieser Situation bat der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg Mehmet C. in einem offenen Brief darum, die Stadt nicht zu verlassen – und so der Gewalt der Rechten zu weichen. Um Mehmet C.s Existenz zu sichern, bot ihm der Bürgermeister konkrete Unterstützung an, darunter feste Räumlichkeiten für einen Imbiss. Parallel dazu riefen die Stadt und Bürger/innen aus Rheinsberg, die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg und der Verein Opferperspektive zu Spenden für Mehmet C. auf. Mit Erfolg: Rund 17.000 Euro Spenden ermöglichten der Familie C. das Überleben und die Wiedereröffnung ihres Imbisses im Januar 2006.⁵

Brandanschläge, Verwüstungen und immer wieder zerstörte Schaufensterscheiben von Geschäften von Migranten durch rechte und rassistische Gewalttäter zielen auf die direkte Existenzvernichtung und Vertreibung der Betroffenen. Denn selbst in den wenigen Fällen, in denen die Täter gefasst werden können, kommen die Rechten nicht für die von ihnen verursachten Schäden auf. Damit sind die Betroffenen und ihre Familien häufig ganz erheblicher materieller Not ausgesetzt, denn in den wenigsten Fällen decken die Versicherungen die Schäden ab.

Umso notwendiger ist dann konkrete Unterstützung: So wie im Fall der Familie P., deren Imbiss in der brandenburgischen Stadt Rathenow im November 2008 von rechten Jugendlichen komplett verwüstet und mit Parolen wie „HaSS“ und „Hitler live“ besprüht wurde. Die Täter mischten sogar Rattengift unter die Lebensmittel, die sich im Imbiss befanden. Als sie schließlich gefasst und verurteilt wurden, war schnell deutlich, dass sie für den Schaden von über 3.000 Euro nicht aufkommen konnten, den sie verursacht hatten. Einem Spendenaufruf der Stadtverwaltung und der Opferperspektive schlossen sich auch die Stadtverordneten an: Zudem sammelten Mitglieder des städtischen Kinder- und Jugendparlaments gemeinsam mit Mitarbeitern der Opferperspektive auf dem Marktplatz der Stadt am 23. Dezember 2008 öffentlich Spenden und ließen sich auch durch die offensive Präsenz der NPD nicht einschüchtern. Schließlich wurden die Spendengelder in Höhe von über 1.300 Euro öffentlichkeitswirksam durch den Bürgermeister der Stadt, eine Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments sowie einen Vertreter der Opferper-

5 Vgl. den Bericht auf <http://opferperspektive.de/Spenden/Spendenaktionen/501.html>.

spektive an Familie P. übergeben.⁶ Damit verbunden waren zwei Anliegen: die konkrete Solidarisierung mit der Familie durch materielle Existenzsicherung sowie ein klares öffentliches Zeichen an die Täter und deren potenzielle Nachahmer, dass politisch Verantwortliche ebenso wie breite Kreise der Bevölkerung die Betroffenen nicht alleine lassen und sich dem Ziel der extremen Rechten, Flüchtlinge und Migranten/innen durch rassistische Gewalt zu vertreiben, unmissverständlich entgegenstellen.

Würdiges Gedenken ermöglichen

Und welche Handlungsmöglichkeiten hat eine Kommune, in der rechte Gewalt ein Todesopfer gefordert hat? Im Vordergrund steht dann oft der Wunsch der Angehörigen nach einer öffentlichen Anerkennung des rechten Hintergrunds der Tat, einer angemessenen Strafe für den oder die Täter sowie einem würdigen Gedenken an den oder die Toten. Ein Beispiel hierfür findet sich in Magdeburg. Die Hauptstadt von Sachsen-Anhalt fällt seit Jahren durch eine hohe Anzahl rechter Gewalttaten vor allem gegen Punks, alternative Jugendliche, Migranten/innen, Flüchtlinge und ausländische Studierende auf. In den 1990er-Jahren starben in der Stadt zwei Punks infolge gezielter rechter Angriffe; im August 2008 enthüllte das Wochenmagazin Der Spiegel, dass ein erst wenige Monate zuvor aus der Haft entlassener Neonazi den 21-jährigen angehenden Kunststudenten Rick L. am 16. August 2008 nach dem Besuch einer Großraumdiskothek namens „Fun Park“ zu Tode misshandelt hatte.

Während das jährliche Gedenken und die nach rechten Beschädigungen mehrfach erneuerte Gedenktafel für den 1997 von einem gleichaltrigen neonazistischen Skinhead erstochenen 17-jährigen Punk Frank Böttcher allein durch junge Antifaschist/innen und das Magdeburger Bündnis gegen Rechts organisiert wurden und werden, zeigt die politische Spitze der Stadt im Fall von Rick L. wesentlich mehr konkrete Unterstützung für das Anliegen der Familie und Freund/innen des Getöteten nach einem würdigen Gedenken. Zunächst hatten die Freund/innen gehofft, einen Gedenkstein für den 21-Jährigen direkt an dessen Todesort auf dem Gelände eines Teppichmarkts in Magdeburg-Reform errichten zu können. Doch die Besitzer des Grundstücks lehnten diesen Wunsch ab, obwohl Freund/innen des Getöteten ihr Anliegen persönlich vortrugen und über 800 Magdeburger/innen eine entsprechende Petition unterschrieben. Nach-

6 Vgl. <http://www.opferperspektive.de/Home/824.html>.

dem die Mobile Opferberatung und die Freund/innen von Rick L. dann im Frühjahr 2009 den Bürgermeister der Stadt Magdeburg um eine persönliche Intervention baten,⁷ bot dieser eine konkrete Alternative und greifbare Unterstützung an. Auf einem nahen Gelände, das der Stadt gehört, werden demnächst ein Stein und eine Gedenktafel an Rick L. erinnern. Auch bei der Auswahl des Steins und der Erstellung der Tafel stellt die Stadt unbürokratische Hilfe zur Verfügung.

Derartig eindeutige Zeichen der Solidarität sind keineswegs selbstverständlich. Immer wieder sehen sich Betroffene rechter Gewalttaten oder deren Angehörige Desinteresse, Entsolidarisierung und bisweilen sogar erheblichen Schikanen durch Behörden der Kommune oder des Landkreises ausgesetzt. Anstatt unbürokratischer Unterstützung in einer extremen Situation erfahren sie Missachtung und Misstrauen. So wie beispielsweise die Angehörigen eines am 24. August 2008 getöteten 18-jährigen Nichtrechten, der in Bernburg (Sachsen-Anhalt) von einem polizeibekanntem Rechtsextremisten erstochen wurde. Nachdem das örtliche Bürgerbündnis in der 30.000 Einwohner zählenden Kommune, in der die Bundesgeschäftsstelle der Jungen Nationaldemokraten (JN) Unterschlupf gefunden hat, den Angehörigen des 18-Jährigen durch Spenden die Fahrten zum Gerichtsprozess gegen den Täter am Landgericht Magdeburg ermöglichen wollte, drohten Vertreterinnen der Kommune damit, die staatlichen Transferleistungen für die Angehörigen um die entsprechende Summe zu kürzen.

Die Täter nicht belohnen

Ein Engagement von Kommunalpolitiker/innen für die Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten ist noch immer keineswegs selbstverständlich. Noch immer herrscht in allzu vielen Kommunen ein Grundtenor, wonach durch eine Mischung aus Verdrängen, Verschweigen und Verharmlosen rechter Gewalttaten die Betroffenen, ihre Angehörigen und Unterstützer/innen alleingelassen und an den Rand gedrängt werden. Hinzu kommen immer wieder unter Umständen gut gemeinte, aber in der Realität ausgesprochen kontraproduktive Maßnahmen von kommunalen Vertreter/innen als Reaktionen auf rechte Gewalt und andere extrem rechte Aktivitäten: Darunter fällt beispielsweise:

- *Wenn rechte Cliques und / oder in der NPD, Kameradschaften oder Initiativen organisierte Neonazis nach einer rechten Gewalttat einen so ge-*

7 Vgl. <http://www.mobile-opferberatung.de/index.php?bc=1036>.

nannten „nationalen Jugendtreff“ von der Kommune erhalten, damit sie „Ruhe geben“ oder „besser kontrolliert werden können“. Diese Strategie wird seit den frühen 1990er-Jahren immer wieder eingesetzt und führt nachgewiesenermaßen zum gegenteiligen Effekt: Denn statt Sanktionen erfahren organisierte Rechte und deren unorganisiertes Umfeld dadurch eine Belohnung. Sie wissen dann, dass sie nur weiter zuschlagen müssen, um ihre Forderungen durchzusetzen und sich ihnen niemand in den Weg stellen wird.

- Wenn Polizei und / oder Staatsanwaltschaften die rechte oder rassistische Motivation bzw. den einschlägigen Hintergrund einer Gewalttat nicht anerkennen. Denn nur durch kontinuierliche, sorgfältige und ernsthafte Ermittlungsarbeit und eine Strafverfolgung, die die politische Dimension rechter Gewalt begreift, kann dieser Gewalt effektiv begegnet werden.
- Wenn KommunalpolitikerInnen und Stadtverwaltungen bei mangelndem Engagement der Polizei und Justiz in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und rechter Gewalt schweigen. Denn die Erfahrungen sind eindeutig: Nur mit politischem Willen und Druck einerseits sowie konsequenter (öffentlicher) Kontrolle und einer entsprechenden materiellen Ausstattung, Ausbildung und Sensibilisierung sowohl bei den Ermittlungsbehörden als auch in der Justiz kann überhaupt die Basis für eine angemessene juristische Aufarbeitung rechter Gewalttaten geschaffen werden.
- Wenn erwartet wird, dass es sich bei den Betroffenen rechter Gewalttaten um „ideale Opfer“ handelt – die am besten zurückhaltend, unauffällig, für alles dankbar und auf keinen Fall selbst in irgendeiner Form vorbelastet sind.
- Wenn von den Opfern „Gegenleistungen“ für Solidarisierung und Unterstützung verlangt werden: beispielsweise, dass der alternative Jugendclub seine Öffnungszeiten einschränkt und eine Videoüberwachung akzeptiert oder Punks sich nicht mehr im öffentlichen Raum treffen sollen.

Freiräume für potenziell Betroffene rechter Gewalt schaffen und erhalten

Und welche Handlungsmöglichkeiten hat nun zum Beispiel eine Kommune, in der die Treffpunkte nichtrechter oder alternativer Jugendlicher ständig Ziel-

scheiben rechter Gewalt und Hetze sind – so wie beispielsweise in Halberstadt? Vor über 15 Jahren haben hier engagierte Jugendliche und Erwachsene aus dem linken und alternativen Spektrum ein selbstverwaltetes soziokulturelles Zentrum namens ZORA aufgebaut, das heute zu den wenigen sozialen und kulturellen Freiräumen für nichtrechte und alternative Jugendliche im Landkreis Harz gehört. Aber auch für die Bewohner/innen der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber/innen des Landes Sachsen-Anhalt und des so genannten Ausreisezentrums in Halberstadt bietet ZORA einen Raum. Kein Jahr verging seit der Eröffnung des Zentrums, ohne dass Besucher/innen, aber auch das Gebäude selbst Ziel zum Teil massiver rechter Gewalt wurden. So auch im Jahr 2008, als mehrfach Besucher/innen des Zentrums von Rechten angegriffen und verletzt wurden und zudem durch einen rechten Angriff am 29. Februar ein Sachschaden von 4.000 Euro an dem Gebäude entstand, den die Versicherung des Vereins nur zur Hälfte übernahm. Gleichzeitig begann die örtliche NPD eine Kampagne für ein „nationales Jugendzentrum“. In dieser Situation drohte im Dezember 2008 mit dem Entzug von Jugendhilfefördergeldern für den laufenden Betrieb ZORA das endgültige Aus. Umso wichtiger war es, dass der Bürgermeister der Stadt im Frühjahr 2009 durch einen Betriebskostenzuschuss für das Zentrum das Interesse der Stadt an einer alternativen und nichtrechten Jugendkultur unmissverständlich deutlich machte und der Kampagne der NPD eine klare Absage erteilte. Schon zuvor hatte der Bürgermeister nach einem Angriff von einem Dutzend Rechten auf Mitglieder des Theaterensembles des Nordharzerstädtebundtheaters im Juli 2007 die Schirmherrschaft des „Bürgerbündnisses für ein gewaltfreies Halberstadt“ übernommen und dessen Spendenaktion für die Betroffenen des Angriffs sowie Aktionen gegen die rechte Dominanz im öffentlichen Raum unterstützt.

Freie Wahl des Wohnorts: Mehr Schutz für Opfer rassistischer Gewalt

Und welche Handlungsmöglichkeiten hat eine mittelgroße Kommune, in der ein Flüchtling, eine Asylbewerberin oder ein so genannter „Geduldeter“ Opfer einer rassistischen Gewalttat geworden ist? Neben der oben angesprochenen öffentlichen Solidarisierung mit den Betroffenen, die in Fällen rassistischer Gewalt besonders notwendig ist, stellt sich für viele Betroffene rassistischer Gewalt in kleineren Kommunen die Sicherheitsfrage ganz akut: Oftmals nehmen sie den gewalttätigen Angriff als „Spitze eines Eisbergs“ rassistischer Beleidigungen und Bedrohungen wahr; fühlen sich sozial nicht integriert und leben

– wenn sie Asylsuchende oder so genannte Geduldete sind – häufig in Heimen am Rand der jeweiligen Kommunen mit schlechter Verkehrsanbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Insbesondere dann, wenn die Täter nach dem Angriff weiterhin unbehelligt von polizeilichen Maßnahmen in der Kommune agieren können und die Betroffenen mit weiteren Angriffen rechnen (müssen), wünschen sie sich oft einen Ortswechsel. Dies ist schon für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, aber insbesondere auch für Betroffene, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen, mit hohen, manchmal unüberwindlichen bürokratischen Hürden verbunden. Denn die meisten so genannten Umverteilungsanträge nach rassistischen Angriffen werden abschlägig beschieden. Kommunalpolitiker/innen sollten in derartigen Fällen das Anliegen der Betroffenen nach mehr Schutz ernst nehmen und entsprechende Anträge auf einen Wohnortwechsel, so genannte Umverteilungsanträge, gegenüber den Leitungen der jeweiligen Ausländerbehörden unterstützen.

Unbürokratisch Ressourcen zur Verfügung stellen

Ähnlich konkrete Unterstützungsmöglichkeiten haben Kommunen in Fällen, in denen Neonazis oder extrem rechte Hooligans Punks oder Migranten/innen in ihren Wohnungen überfallen. In den meisten derartigen Fällen fühlen sich die Betroffenen danach in ihren Wohnungen nicht mehr sicher und sind ganz erheblich verängstigt. Umso notwendiger ist es, dass Stadtverwaltungen und / oder Kommunalpolitiker/innen Kontakt zu städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufnehmen und den Betroffenen so schnell und unbürokratisch eine neue Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann oder aber ihnen ein unbürokratischer Ausstieg aus bestehenden Mietverträgen ermöglicht wird. Falls notwendig, sollte sich die Kontaktaufnahme oder Intervention auch auf die (kommunalen) Jobcenter und Ausländerbehörden erstrecken. Denn die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass das Erleben von rechter oder rassistischer Gewalt häufig auch dazu führt, dass sich die Betroffenen ohne ausreichende Unterstützung schnell überfordert und im Stich gelassen fühlen. Dadurch wächst die Gefahr, dass sie nicht einmal ihre bestehenden Rechte und Möglichkeiten wahrnehmen (können). Zumal sie oft vieles gleichzeitig regeln müssen: gesundheitliche Versorgung, ihre Sicherheitslage einschätzen und entsprechende Vorkehrungen in die Wege leiten, polizeiliche Vernehmungen etc.

Das Ausmaß des Eisbergs erfassen

Politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten sind in den meisten Fällen lediglich die Spitze eines Eisbergs extrem rechter Aktivitäten unterhalb der Gewaltebene – einer Mischung aus Verschweigen, Ignorieren, Verharmlosen und Verdrängen von Seiten politisch Verantwortlicher, der Sicherheitsbehörden und unter Umständen auch zivilgesellschaftlicher Akteure in Bezug auf diese Aktivitäten und damit einhergehend häufig ein Klima von Ausgrenzung und Isolation gesellschaftlicher Minderheiten. In den wenigsten Fällen rechter Gewalt kommen die Angriffe völlig überraschend, denn zumeist sind sie Ausdruck einer längerfristigen Entwicklung in einer Kommune oder Region.

Um das Ausmaß extrem rechter Aktivitäten aus der Perspektive potenziell Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe zu erkennen und die eigene Wahrnehmung zu schärfen, haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von Bezirken in Berlin mit dem Aufbau so genannter „Register zur Erfassung rechtsextremer / rassistischer / antisemitischer Vorfälle“ begonnen. Das älteste entsprechende Register wurde 2005 in Berlin-Pankow eingerichtet. In diese Register werden neben polizeibekanntem Gewalttaten auch Ereignisse einbezogen, „die entweder nicht zur Anzeige gebracht wurden oder keine strafrechtliche Relevanz besitzen“⁸, heißt es in einer Erklärung zum seit Winter 2007 aufgebauten „Register für rechtsextreme Vorfälle in Treptow-Köpenick“. Dazu können auch „Pöbeleien, Schmierereien, Drohungen und Beobachtungen gehören, die im Alltag gemacht werden, ob in der Schule, im Supermarkt, im Bus oder am Stammtisch“. Gesammelt werden die Vorfälle sehr niedrigschwellig: Als Anlaufstellen, wo derartige Vorfälle gemeldet werden können und mit standardisierten Erfassungsbögen dokumentiert werden, stehen in den Bezirken ganz unterschiedliche Institutionen zur Verfügung: beispielsweise Jugend- und Familienzentren, Bürgerinitiativen, aber auch Sozialberatungsstellen und Kirchengemeinden. Zu den Zielen der Register gehört es unter anderem, mit halbjährlichen Veröffentlichungen, die auch im Internet zugänglich sind, zum einen die Öffentlichkeit über das Ausmaß von Vorfällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – neben extrem rechten und rassistischen Vorfällen auch homophober Gewalt oder Diskriminierung – zu informieren, die Bewohner/innen in den jeweiligen Bezirken zu sensibilisieren und allen demokratischen Akteuren/innen eine Handlungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Auf einem ähnlichen Prinzip basiert die Ende der 1990er-Jahre von

8 Vgl. <http://www.register-tk.de/projekt.html>.

einer brandenburgischen Jugendinitiative ins Leben gerufene Kampagne „Aktion Noteingang“ (www.aktion-noteingang.de): Neben der Schaffung von konkreten Schutzräumen für Betroffene rassistischer und rechter Gewalt soll durch die gelb-schwarzen Aufkleber mit der Aufschrift „Wir bieten Schutz und Informationen bei rassistischen und faschistischen Übergriffen“ auch das öffentliche Klima in einer Gemeinde verändert und den (potenziellen) Tätern signalisiert werden, dass ihre Einstellungen und Ziele nicht mehrheitsfähig sind.

Konkrete Unterstützung

Mit den genannten Registern verbindet sich stellenweise auch die Hoffnung, das extrem große Dunkelfeld derjenigen rassistischen und rechts motivierten Gewalttaten zu erfassen, die erfahrungsgemäß nicht angezeigt werden. Wie ausgeprägt dieses Dunkelfeld ist, zeigt die im April 2009 veröffentlichte erste europaweite Studie zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung der Grundrechteagentur der Europäischen Union: Von den über 20.000 Befragten erklärten zwölf Prozent, dass sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer rassistisch motivierten Gewalttat geworden sind; gleichzeitig wandten sich aber lediglich 20 Prozent der Betroffenen an die Polizei. Jährlich blieben tausende Fälle von rassistischer Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung unsichtbar, so die Schlussfolgerung der EU-Grundrechteagentur. Diskriminierung, Bedrohung und rassistisch motivierte Gewalt seien wesentlich weiter verbreitet als in den offiziellen Statistiken angegeben. „Die Untersuchung zeigt, wie hoch die Dunkelziffer bei rassistisch motivierten Straftaten und Diskriminierung in der EU wirklich ist. Die offiziellen Angaben zu Rassismus sind lediglich die Spitze des Eisbergs“, lautete das Resümee von Morten Kjaerum, Direktor der Grundrechteagentur.⁹ Die europaweiten Zahlen decken sich mit den Erkenntnissen der Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen. Danach erklärten rund 76 Prozent aller Jugendlichen, die rassistische Gewalttaten begangen hatten, dass sie nach der Tat keinerlei Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden hatten. Analog dazu erklärten rund 80 Prozent derjenigen Jugendlichen, die Opfer einer Gewalttat waren, dass sie keine Anzeige erstattet hätten.¹⁰

Umso notwendiger ist es vor diesem Hintergrund, dass dort, wo Beratungsprojekte für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt existieren,

9 Vgl. <http://fra.europa.eu/eu-midis> (eingesehen am 27.4.2009).

10 Vgl. <http://www.kmi.de> (eingesehen am 27.4.2009).

diese auch durch die Kommunen und deren Vertreter/innen unterstützt werden. Denn diese Projekte, die unabhängige, aufsuchende, parteiliche, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung für Betroffene von rassistischen, rechten und antisemitischen Gewalttaten sowie deren Familienangehörige und Umfeld anbieten, sind oft auch die ersten – und einzigen – Anlaufstellen für diejenigen Betroffenen und Zeug/innen, die keine Anzeige stellen wollen oder können. Gleiches gilt im Übrigen häufig für Initiativen antifaschistisch engagierter Jugendlicher und junger Erwachsener, Flüchtlingsräte oder Bündnisse gegen Rechts in denjenigen Bundesländern, in denen keine einschlägigen Opferberatungsprojekte existieren.

In ihrer Einführung zu der Broschüre „Im Inneren der Globalisierung: Psycho-soziale Arbeit in Gewaltkontexten“ schreibt Usche Merck: „Das Wohlbefinden (oder Leiden) von Gewaltopfern scheint wesentlich von ihrer Fähigkeit und Möglichkeit abhängig zu sein, soziale Netze und stabile Lebensbedingungen wiederherzustellen.“¹¹ Dazu benötigen Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt konkrete, an ihren Bedürfnissen, Forderungen und Wünschen orientierte Unterstützung. Als Kommunalpolitiker/in hierfür die Verantwortung mit zu übernehmen bedeutet, sowohl die individuellen als auch die gesellschaftlichen Auswirkungen politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt anzuerkennen und gleichzeitig den Betroffenen und deren sozialem Umfeld zu signalisieren, dass rechter und rassistischer Gewalt konsequent entgegengetreten wird.

11 Vgl. medico international (Hg.): S. 22 ff. A. Almedom (Hg): Mental well-being in settings of „complex emergency“. Frankfurt/M 2005.